



Begründung:

Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Schulträgerschaft einschließlich der zur Schulbezirksfestlegung berechtigten Satzungsbefugnis zwischen der Stadt Prenzlau und der Gemeinde Randowtal, Amt Gramzow (DS 13/2014) besteht als Rechtsfolge die Notwendigkeit, die Gemeinde Randowtal einem Schulbezirk der Stadt Prenzlau zuzuordnen. Aus schulentwicklungsplanerischer Sicht ist die Gemeinde Randowtal dem Schulbezirk der Oberschule mit Grundschulteil „C. F. Grabow“ zuzuordnen. Über Ausnahmen entscheidet gemäß § 106 Abs. 4 Satz 3 BbgSchulG das staatliche Schulamt Eberswalde.

Dr. Eckhard Blohm

Amtsleiter

Abgestimmt mit:

Gerald Buth

Justiziar

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister